

**Sitzungsvorlage 132/2015  
Flurstück 10027, Mörikestraße 3;  
Erstellung einer Überdachung**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Weihen II“ und entspricht dessen Festsetzungen. Die Überdachung soll auf der Grenze in Verlängerung an die bestehende Garage gebaut werden. Die Grenzbebauung darf 9,00 Meter betragen. Hier sind es 10,15 Meter. Es wird eine Abweichung nach § 56 LBO beantragt.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

os